

# **EU-Leitmarktinitiative biobasierte Produkte – ein Schritt auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit?**

Kolloquium

„Industrielle Biotechnologie – Vision oder Wirklichkeit?“  
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH,  
11. März 2010



The Chemical Company

**Dr. Christine Stiehl**

**Kommunikation & Regierungsbeziehungen BASF Gruppe /  
Wirtschaftspolitik**

# Was ist die EU-Leitmarktinitiative?

Ziele der EU-Kommission:

- Förderung der Entstehung von Leitmärkten mit hohem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen;
- Sechs Marktbereiche: elektronische Gesundheitsdienste, Schutztextilien, nachhaltiges Bauen, Recycling, erneuerbare Energien und biobasierte Produkte;
- Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für diese Märkte durch öffentliche Maßnahmen;
- 3-5-jähriger Aktionsplan für jeden Marktbereich;
- Positive Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung\*, verbesserte Waren und Dienstleistungen.

\* „In den ermittelten Bereichen könnten bis 2020 die Arbeitsplätze auf drei Mio. und der Umsatz 300 Mrd. € zunehmen.“

# Warum eine Leitmarktinitiative für biobasierte Produkte?

- Biobasiert heißt: Teilweise oder ganz aus erneuerbaren, biologischen Rohstoffen wie Pflanzen und Bäumen hergestellt;
- Für die LMI ausgewählt: Produkte aus dem Non-Food-Bereich wie Biokunststoffe, Bioschmierstoffe, Tenside, Enzyme und Arzneimittel;
- Ausgenommen: Herkömmliche Papier- und Holzzeugnisse sowie für die Energieerzeugung genutzte Biomasse;
- Lt. EU-Kommission werden biobasierte Produkte nur zögernd angenommen, da Unsicherheit hinsichtlich der Produkteigenschaften und geringe Markttransparenz besteht;
- Mit Umweltvorschriften, Normung, Kennzeichnung und Anreize will die EU-Kommission Abhilfe schaffen.

# Elemente des Aktionsplans biobasierte Produkte

Einrichten eines Beratergremiums (*EU Ad-hoc Advisory Group bio-based products*) mit Vertretern der EU-Kommission, von NGOs, Verbänden und Industrie.

Themen:

- Analyse der Auswirkung unterschiedlicher Gesetzesinitiativen auf den Markt für biobasierte Produkte;
- Bevorzugung biobasierter Produkte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge;
- Erarbeitung von Standards, Zertifizierungen und Labeln;
- Verbraucher-Informationen über die Vorzüge biobasierter Produkte;
- Intensivierung und Koordinierung der Forschung.

# Abschlussdokument der EU Ad-hoc Advisory Group (3. November 2009)

- Standards und Labels sind vorrangige Maßnahmen;
- Öffentliches Auftragswesen: Biobasierte Produkte müssen wie fossil basierte Produkte auf Nachhaltigkeit geprüft werden;
- Demonstrations-Maßnahmen und Markteinführungsprogramme sind geeignete Instrumente;
- Verpflichtende Marktquoten werden zunächst nur „in Erwägung gezogen“ – mit Blick auf die Erfahrungen mit der EU-Biokraftstoffquote.

## TAKING BIO-BASED FROM PROMISE TO MARKET

Measures to promote the market  
introduction of innovative  
bio-based products

A report from the Ad-hoc Advisory Group for Bio-based Products  
in the framework of the European Commission's Lead Market Initiative  
Published 3 November 2009



# Selbstverpflichtung oder Regulierung?

„Die Industrie sollte aus eigener Initiative Selbstverpflichtungen übernehmen, um damit angemessene Regulierungen sicherzustellen, Überregulierungen durch den Gesetzgeber zu vermeiden und einen möglichst frühzeitigen Start neuer Technologien zu ermöglichen.“ (Dr. Manfred Rack)

Beispiele:

- “Unilateral industry\* self-commitment concerning biodegradable and compostable polymer products” (November 2004)
- Bioschmierstoffe (Vortrag Rolf Luther)

Beide werden im Abschlussdokument der EU Ad-hoc Advisory Group aufgeführt.

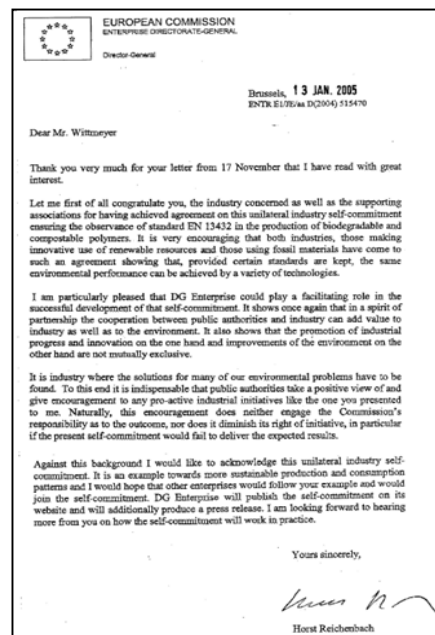
\* Unterzeichnet von BASF, Cargill, Novamont, und Rodenburg. Bestätigt von Verbänden (PlasticsEurope, European Bioplastics, ERRMA)

# Selbstverpflichtung biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe (1)

(November 2004)

 **BASF**  
The Chemical Company

- Zertifizierung und Kennzeichnung von Biokunststoffprodukten nach EN 13432 von Industrie als notwendig erachtet;
- Bessere Identifizierung der Produkte, gezielte Verwertung von Kunststoff-Produkten durch Kompostierung;
- Neue Möglichkeiten für Abfallwirtschaft und Recycling, Erzeugung qualitativ hochwertigen Komposts zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität;
- DG Enterprise hat diese Selbstverpflichtung anerkannt.



# Fazit und nächste Schritte

Kontrovers diskutierte Themen:

- Sind Bio-Produkte per se nachhaltig?
- Gesetzliche Regelungen inkl. Marktquoten
- Öffentliche Beschaffung

Hohe Bereitschaft aller Beteiligten inkl. EU-Kommission, Kompromisse zu schließen!

Nächste Schritte:

- Prüfen des Abschlussdokuments durch die neue EU-Kommission;
- Das Beratergremium wird weitere LMI-Themen (Finanzierung, Kommunikation) bearbeiten.



# Backup

# Selbstverpflichtung biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe (2)



1. Der Nachweis der biologischen Abbaubarkeit ist an spezifische Testbedingungen und –methoden gebunden.
2. Ein kompostierbares Material muss biologisch abbaubar sein und sich in einer Kompostieranlage während des Endverbrauchs des Komposts zersetzen.
3. Der Kompost muss Qualitätskriterien hinsichtlich Schwermetallgehalt, Ökotoxizität und Reststoffen erfüllen.
4. Bioabbaubare und kompostierbare Kunststoffe könne sowohl aus nachwachsenden Rohstoffen als auch einer Kombination von nachwachsenden mit fossil basierten Anteilen hergestellt werden.
5. Bioabbaubare und kompostierbare Kunststoffe sind nicht leicht von herkömmlichen Kunststoffen zu unterscheiden, erst recht nicht allein aufgrund der äußeren Erscheinungsbildes.
6. Um Kunststoffe ordnungsgemäß zu trennen, müssen alle Optionen der Rückgewinnung für ein ökoeffizientes Abfallmanagement zur Verfügung stehen.
7. Für ein geordnetes Abfallmanagement könnten Kunststoffe, die bioabbaubaren / kompostierbaren Materialien hergestellt wurden, entsprechend gekennzeichnet werden.
8. Es muss Sorge getragen werden, dass ein solches Label ausschließlich für diese Produkte bzw. für weitere, die die Zertifizierung erfüllen, vergeben werden.
9. Die Zertifizierung muss durch akkreditierte Stellen erfolgen.
10. Dieser Selbstverpflichtung können Dritte unter der Maßgabe beitreten, die dort niedergelegte Struktur und Vorgehensweise zu akzeptieren.